



● ● Erklärung über beantragte/erhaltene Corona-Kleinbeihilfen

1. Angaben des Antragstellers

Name, Vorname Firma (lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung)
Telefon

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort, Kreis

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Fünfte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (C(2020) 1863) und seinen Änderungen C(2020) 2215 vom 3. April 2020, C(2020) 3156 vom 8. Mai 2020, C(2020) 4509 vom 29. Juni 2020, C(2020) 7127 vom 13. Oktober 2020, C(2021) 564 vom 28. Januar 2021 und C(2021) 8442 vom 18. November 2021 von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (SA.100743 vom 21. Dezember 2021). Nach der „Fünfte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen¹ im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 30.06.2022 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 2.300.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen¹, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 345.000 €. Für Unternehmen¹, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 290.000 €. Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe vom begünstigten Unternehmen¹ eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise sind vielfältige Corona-Hilfsprogramme auf der Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020

aufgelegt worden. Sofern Sie ein Corona-Hilfsprogramm in Anspruch genommen haben, enthält Ihr Bescheid eine Information darüber, auf welcher beihilferechtlichen Grundlage die Zuwendung bewilligt worden ist. Erhaltene oder beantragte Beihilfen auf Basis der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 tragen Sie bitte in unten stehender Tabelle ein.

In einigen Corona-Hilfsprogrammen ist bei Ausschöpfung des Höchstbetrages nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 eine Kumulierung mit Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung im Rahmen der geltenden Höchstgrenze zugelassen (z. B. in den Programmen Überbrückungshilfe II und III). Sofern Sie ein Corona-Hilfsprogramm in Anspruch genommen haben, für das Sie neben Beihilfen nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 auch anteilig De-minimis-Beihilfen erhalten haben, beachten Sie bitte die diesbezügliche Mitteilungspflicht im Rahmen der Beantragung weiterer De-minimis-Beihilfen.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus

- keine weiteren Kleinbeihilfen
- die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe(n):

Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfe ²			Beihilfenswert in €
			Allgemeine	Agrar	Fisch	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Summe						

¹ Zu einer Unternehmensgruppe im Sinne verbundener Unternehmen zählen alle Unternehmen, welche die folgenden Eigenschaften aufweisen:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind
- Alle Unternehmen, die in einem formellen Konzernverhältnis stehen.

Bitte tragen Sie in diesen Fällen auch die gewährten bzw. beantragten Kleinbeihilfen aller verbundenen Unternehmen ein.

² Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m.

§ 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Unternehmen

Ort Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel | rechtsverbindliche Unterschrift